

39. Chlausschiessen 2024

Gewehr 300m



Schützenverein Merishausen

Schiessplatz "Im Lätten" (gem. Situationsplan)

8 Scheiben SIUS 9005

Samstag, 30. November 2024, 09.00 – 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Samstag, 07. Dezember 2024, 09.00 – 12.00 / 13.00 - 16.00 Uhr

Sonntag, 08. Dezember 2024, 09.00 - 12.00 Uhr

Standblattausgabe: 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende.

Anmeldung auch unter www.svmerishausen.clubdesk.ch und www.sh-schiessen.ch möglich

Gleichzeitig findet in der näheren Umgebung statt:

Goldsiegelschiessen Gächlingen

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, VBS, SAT, USS und dem SHKSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.
Alterskategorien	Juniores (U17) 2008 – 2014 Juniores (U21) 2004 – 2007 Elite (E), Senioren (S) 1965 – 2003 Veteranen (V) 1955 – 1964 Seniorveteranen (SV) 1954 und älter
Teilnahmeberechtigung	Es können nur lizenzierte Vereinsmitglieder teilnehmen. Jedes Wettkampf-Programm darf von demselben Teilnehmenden nur einmal geschossen werden. Lizenzierte Einzelschützen, deren Verein nicht am Gruppen-Wettkampf teilnimmt, sind ebenfalls zugelassen. Die Teilnahme von Mehrfach-Mitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Stammverein am Gruppenwettkampf nicht teilnimmt. Nimmt der Stammverein an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für den Gruppenwettkampf beider Vereine.
Munition	Es darf nur die vom Organisator abgegebene Munition verwendet werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des Organisators.
Sportgerätekontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in und aus der Schiess-Anlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 4. Vor Verlassen des Schiesslagers ist eine Entladekontrolle am persönlichen Sportgerät vorzunehmen.
Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten des Anlasses können auf der Website des SHKSV (www.sh-schiessen.ch) oder des SV Merishausen (www.svmerishausen.clubdesk.ch) eingesehen werden.
Haftung	Der Organisator ist weder haftbar für Verlust oder Beschädigung der Sportgeräte oder Ausrüstungsgegenständen noch Schäden, welche durch solche verursacht werden.
Versicherung	Alle Teilnehmenden sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Beschwerderecht	Allfällige Proteste und Beschwerden diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Disziplinarkommission des SSV (Reg-Nr. 1.31.00 vom 19. April 2013).
Rechtlicher Hinweis	Rechtsgültig ist der Schiessplan, welcher am Anlass aufliegt und durch den Verein SV Merishausen und dem SHKSV genehmigt wurde.
Datenschutz Breitensport	Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer Breitensport ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter: https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport.html
Anmeldung	Bis Mittwoch, 20. November 2024 mit beiliegendem Anmeldeformular an folgende Adresse: SV Merishausen Martin Meier Schützweg 24 8222 Beringen Mobile: 079 443 83 47 E-Mail: martin.meier@shinternet.ch

Gruppendoppel (fakultativ) Gleichzeitig mit der Anmeldung ist der Gruppendoppel auf folgendes Konto einzuzahlen:
Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen
Agentur Merishausen
IBAN Nr. CH05 0686 6016 3236 9200 4
Vermerk Chlausschiessen 2024

Warnerdienst Der Warnerdienst erfolgt durch den Veranstalter.

Rangeur Es werden keine Rangeur vergeben. Die Reihenfolge der Schützen ergibt sich durch das Unterlegen der Standblätter.

Merishausen, im Juli 2024

Schützenverein Merishausen

Jürg Meister, Präsident

sig. Jürg Meister

Rolf Leu, Schützenmeister Chlausschiessen

sig. Rolf Leu

Schiessplan genehmigt:

Schaffhausen, im Juli 2024

Schaffhauser Kantonalschützenverband

Franz Baumann, Chef Gewehr

sig. Franz Baumann

Gruppenwettkampf

Sportgeräte Kat. A Sport: alle Waffen
Kat. D Ordonnanz: alle Ordonnanzwaffen
Kat. E Ordonnanz: Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe Scheibe A10

Schiessprogramm 2 Schuss Probe
6 Schuss Einzel
4 Schuss Serie, ohne Zeitlimite

Stellungen Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen liegend aufgelegt schießen.

Teilnahmekosten Gruppe **CHF 40.00** (fakultativ).
Der Gruppenpreis berechtigt zum Bezug von fünf Gerstensuppen mit Schweinswürstli.
Der Betrag ist mit der Anmeldung zu bezahlen und am Auszeichnungsschalter sind die Bons während dem Anlass abzuholen.

Teilnahmekosten Einzel **CHF 22.00** für E/S, V, SV **CHF 17.00** für Junioren
(CHF 14.00 / 9.00 Kontrollgeld, CHF 1.50 Gebühren,
CHF 6.00 Munition und Abgaben CHF 0.50 Nachwuchs Förderbeitrag)

Auszeichnungen Naturalgabe oder Kranzkarte SHKSV, Wert CHF 10.00

	<u>E/S</u>	<u>V/U21</u>	<u>SV/U17</u>
Standardgewehre, Freigewehre	90	88	87
Stgw57-03, Karabiner	86	84	83
Stgw90, Stgw57-02	82	80	79

Während dem Anlass nicht bezogene Einzelauszeichnungen verfallen zu Gunsten des Organisators.

Spezialauszeichnungen Der/die beste Junior/in erhält eine VPK im Wert von CHF 20.00.
Der/die beste Schütze/in erhält eine VPK im Wert von CHF 20.00.

Gruppengaben	Kat. Sport	Kat. Ordonnanz
1. Rang	CHF 100.00	CHF 100.00
2. Rang	CHF 70.00	CHF 70.00
3. Rang	CHF 50.00	CHF 50.00

Teilnahme Alle Vereine können sich mit einer beliebigen Anzahl Gruppen am Wettkampf beteiligen. Je 5 Teilnehmende aus dem gleichen Verein bilden eine Gruppe. Die Teilnehmenden dürfen nur in einer Gruppe schießen.

Kategorien Der Gruppenwettkampf wird in den Kategorien „Sport“ und „Ordonnanz“ mit getrennter Rangliste ausgetragen. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie „Sport“ dürfen Teilnehmende mit allen Sportgeräten schießen. Innerhalb des Gruppenwettkampfes Kategorie „Ordonnanz“ dürfen Teilnehmende nur mit Ordonnanzgewehren schießen.

Rangordnung Gruppe Das Total der 5 Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann das Alter nach RSpS SSV.

Rangordnung Einzel Das Total der 10 Wettkampfschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet der beste Tiefschuss aus der Serie, dann das Alter nach RSpS SSV.

Bestimmungen Die SV Merishausen konkurriert im Gruppenwettkampf ausser Konkurrenz.

Auszahlungsstich

Sportgeräte Kat. A Sport: Standardgewehre und Freigewehre
Kat. D Ordonnanz: Sturmgewehre 57-03 und Karabiner
Kat. E Ordonnanz Sturmgewehre 90 und Sturmgewehre 57-02

Scheibe A100

Schiessprogramm 4 Schuss Einzel

Stellungen Standardgewehre liegend frei
Freigewehre nicht liegend
Sturmgewehre ab Zweibeinstütze
Karabiner liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Veteranen können mit Freigewehren liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen

Teilnahmekosten **CHF 10.00** für E/S, V, SV **CHF 8.00** für Junioren
(CHF 8.00 / 6.00 Doppelgeld, CHF 2.00 Munition und Abgaben)

Sofortige Barauszahlung	Punkte	Kat. A	Kat. D	Kat. E
	400 - 391	40.00	50.00	60.00
	390 - 381	25.00	35.00	40.00
	380 - 371	15.00	25.00	30.00
	370 - 361	9.00	16.00	22.00
	360 - 351	6.00	11.00	15.00
	350 - 341	3.00	7.00	10.00
	340 - 331		4.00	6.00
	330 - 321			3.00

Nachzahlungen Erreicht die sofortige Barauszahlung nicht 50% des Doppelgeldes, wird der gesamte Differenzbetrag als Verbesserung oder Verlängerung der Gabenreihe nachbezahlt. Beträgt die sofortige Barauszahlung 50-60%, so wird der Differenzbetrag bis zum Erreichen der Auszahlung von 60% dem Gruppenwettkampf zugewiesen.

Bestimmungen Die Barauszahlungen müssen während der Dauer des Festes bezogen werden, sonst verfallen sie zu Gunsten des Organisations.

Rangordnung Das Total der 4 Einzelschüsse bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter nach Art. 20 RSpS.